

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hörleinsdorf Südwest“ mit integriertem Grünordnungsplan

hier: **Bekanntmachung des Satzungsbeschluss
und Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen hat in seiner Sitzung am 14.01.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hörleinsdorf Südwest“ mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung beschlossen.

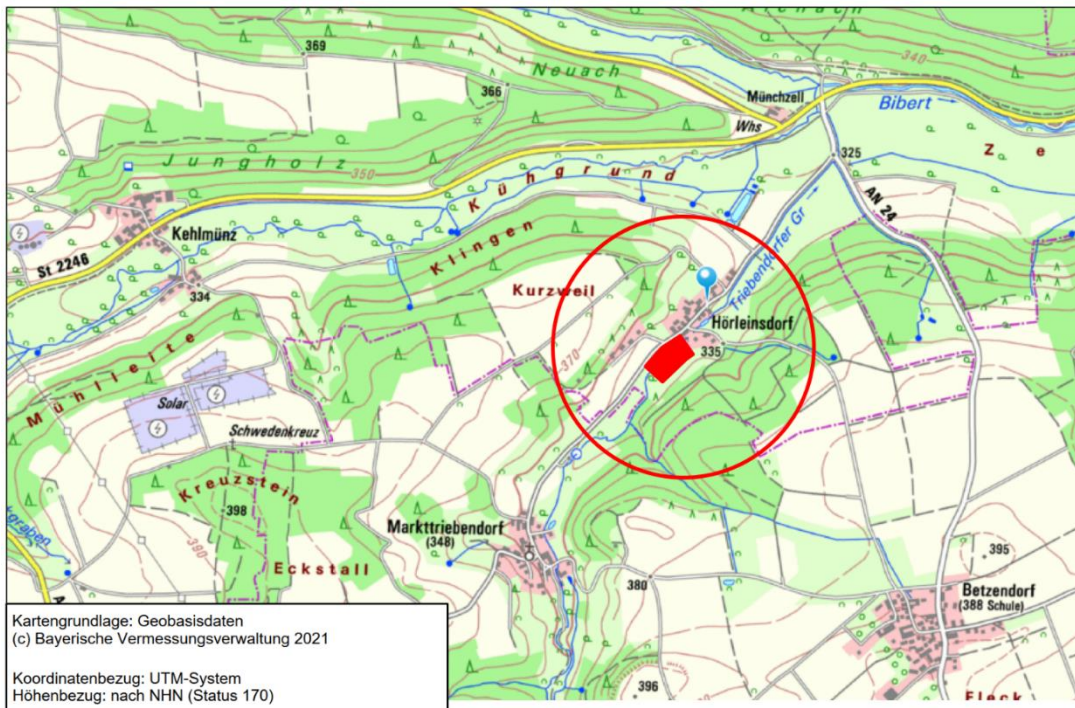
Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Hörleinsdorf Südwest“ in Kraft.

Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans die Flur-Nrn. 154, 168/4 (Teilfläche), 602 und 603 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Kehl Münz. Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Norden: durch die Ortsstraße und daran anschließende Siedlungsstrukturen von Hörleinsdorf
- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden: durch land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten: durch die Ortsstraße und daran anschließende Siedlungsstrukturen von Hörleinsdorf

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha und ist wie folgt im Marktgemeindegebiet verortet:



Übersichtslageplan zur Lage des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hörleinsdorf Südwest“ (rot markierte Fläche), Abbildung ohne Maßstab (© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Weiterentwicklung der bestehenden gemischten Nutzungen auf Basis des vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplans geschaffen werden.



Planblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hörleinsdorf Südwest“,
Abbildung ohne Maßstab © Kartengrundlage Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Hörleinsdorf Südwest“ bestehend aus

- Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen sowie Darstellung der naturschutzrechtlichen externen Ausgleichsflächen
- Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Vorhabens- und Erschließungsplan sowie der
- Begründung mit Anlagen

kann durch jedermann im Rathaus des Markts Dietenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit: Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 13.00 -17.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen und Auskunft über dessen Inhalt verlangt werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Hörleinsdorf Südwest“ bestehend aus Planblatt, Satzung, Vorhabens- und Erschließungsplan und Begründung ist gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Homepage des Marktes Dietenhofen unter www.dietenhofen.de → **Bauen, Wirtschaft, Umwelt** → **Bauen & Wohnen** → **Rechtskräftige Bebauungspläne** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Dietenhofen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 und Abs. 5 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Rathauses des Marktes Dietenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Markt Dietenhofen, den 20.01.2025

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister